

## **Vorbemerkung (Arbeitsfassung: Juli 2005)**

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind zentrale Anliegen im Bildungswesen. Deshalb orientieren sich Lenkungsprozesse im Bildungssystem zukünftig an den Zielsetzungen, die in Bildungsstandards und Kerncurricula festgelegt werden, während bislang Prozesse im Bildungswesen über detaillierte inhaltliche Vorgaben bis hin zu Hinweisen über Methoden und Lernformen gesteuert wurden.

Nach wie vor sind Bildungsprozesse an Inhalte gebunden und die Auswahl der Inhalte ist gleichzeitig auch eine Auswahl des Bildungsgehalts. Der Aufbau solider Wissensgrundlagen und ihre Anwendung verlangt aber auch die systematische Schulung des Lernens, damit aus Wissen Können wird und somit auf zukünftige Verwendungssituationen vorbereitet. Zukunftsfähige Bildung bedeutet in diesem Sinne, orientierungs- und handlungsfähig zu sein in den zunehmend komplexeren Veränderungsprozessen moderner Gesellschaften.

### **Kerncurricula und Standards**

In einer Reihe von Fächern hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards entwickelt, durch die eine bundesweit einheitliche und damit vergleichbare Grundlage der fachspezifischen Anforderung gelegt ist. Die niedersächsischen Kerncurricula greifen für alle Fächer die Strukturen der Bildungsstandards auf, formulieren die verbindlich erwarteten Lernergebnisse als Standards. Kerncurricula zielen darauf ab, einen gemeinsam geteilten Bestand an Wissen sicherzustellen und die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, lebenslang zu lernen.

Kerncurricula unterstützen die schulische Arbeit, indem sie einerseits Ziele klar vorgeben und andererseits der Einzelschule Gestaltungsräume ermöglichen.

### **Standards und Kompetenzen**

Dem Begriff Kompetenz kommt bei Standards eine zentrale Bedeutung zu. Mit Kompetenzen werden diejenigen Fertigkeiten beschrieben, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um neuen Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Das macht nicht nur Wissen, sondern auch Können sowie Interessen und Haltungen erforderlich, die über die Schulzeit hinausweisen

Kompetenzen stehen am Ende längerer Abschnitte des Bildungswegs. Sie werden dabei, beginnend auf einer elementaren Ebene, kontinuierlich und in zunehmender qualitativer Ausprägung erworben. Der Kompetenzerwerb beginnt bereits vor der Einschulung, wird in der Schule fortgesetzt und auch im beruflichen Leben weitergeführt. Im Rahmen der fachbezogenen Kerncurricula wird durch die Festlegung von Standards bestimmt, welche Kompetenzen Kinder und Jugendliche erwerben sollen. Standards beschreiben die zu einem bestimmten Zeitpunkt verbindlich erwartete qualitative Ausprägung einer Kompetenz, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse. Dabei werden die Standards schulformbezogen für Doppeljahrgänge formuliert. Bei den festgelegten Standards handelt es sich um Normen, die daraufhin überprüft werden können, ob sie erfüllt sind oder nicht. Standards sind damit ausschließlich auf Lernergebnisse ausgerichtet, die anspruchsvolle Lernprozesse voraussetzen.

Unter fachlichen Gesichtspunkten stellen Kompetenzen nur einen – allerdings wichtigen – Teil der Ziele eines Faches dar. Sie bestehen nicht ausschließlich, aber doch grundlegend in kognitiven Fertigkeiten. Durch die Förderung von Einstellungen und Haltungen, die aus den jeweiligen Fächern erwachsen, dient der Kompetenzerwerb auch der Bildung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen

und Schüler. Da entsprechende Einstellungen und Haltungen jedoch nur begrenzt lehrbar sind und nicht nur im Unterricht erworben werden, können sie auch nur begrenzt als erwünschte Unterrichtsergebnisse beschrieben und überprüft werden.

Ein Individuum ist kompetent, wenn es zur Bewältigung von Anforderungssituationen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreift,
- die Fertigkeit besitzt, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs versteht,
- angemessene Handlungsentscheidungen trifft,
- bei der Durchführung der Handlungen verfügbare Fertigkeiten einsetzt und
- motiviert ist, die Handlung durchzuführen.

## **Wissen**

Der hier zugrunde gelegte Wissensbegriff umfasst

- den Erwerb des Wissens („Wissen über das Was“) - als Verfügung über wesentliche inhaltsbezogene Dimensionen eines Faches oder Sachgebiets (fachspezifische bzw. „domänenspezifische“ Wissensstrukturen),
- die Anwendung des Wissens („Wissen über das Wie und Wann“) - als Verfügung über wesentliche fachbezogene Verfahren („Prozeduren“) eines Faches oder Sachgebiets (fachspezifische bzw. „domänenspezifische“ Erkenntnisweisen) und
- die Nutzung von Lernstrategien und das Regulieren des eigenen Lernens („Wissen über das Wissen“) – als Verfügung über wesentliche Lernstrategien eines Faches oder Sachgebiets und überfachliche, allgemein einsetzbare Lernstrategien.

Ein so verstandener Wissensbegriff, der auf das erfolgreiche Anwenden von Wissen abzielt, wirkt sich auf die Gestaltung des Unterrichts aus. Der effektive Einsatz von Lernstrategien zeichnet den kompetenten Lerner aus. Lernstrategien wie Organisieren, Wiedergabe von auswendig Gelerntem (Memorieren) und Verknüpfung des Neuen zu bekanntem Wissen (Elaborieren) sind in der Regel fachspezifisch lehr- und lernbar und führen dazu, dass Lernprozesse bewusst gestaltet werden können. Die Planung und die Kontrolle des Lernprozesses (Metakognitive Lernstrategien) dienen der Reflexion über Lernerfahrungen, so dass Lernende Einsicht darüber erlangen können, was, wie und wie gut gelernt worden ist.

## **Kompetenzerwerb**

Zwischen Wissen und Anwenden besteht oft eine große Diskrepanz. Beispielsweise wird theoretisches Wissen, das in der Schule erworben wurde, im Alltag oft nicht angewendet. Wissen, auch wenn es sorgfältig aufgebaut wird, bleibt „träges“, an spezifische Lernkontexte gebundenes Wissen, wenn es nicht in den Zustand der aktuellen Nutzung übergeführt werden kann. Um Wissen „flüssig“, d.h. verfügbar zu halten, sollten Wissenserwerb und Wissensvermittlung daher möglichst

- auf die Kernideen der Fächer fokussiert werden, um eine Konzentration auf die grundlegenden Prinzipien, Prozeduren und Probleme zu ermöglichen,

- langfristig und kumulativ angelegt sein. Inhalte und Prozesse sollen aufeinander aufbauen, systematisch vernetzt, immer wieder angewandt und aktiv gehalten werden.

Dies setzt die Organisation von qualitativ unterschiedlichen Lernprozessen voraus. Die Anwendung des Gelernten auf neue Themen, die Verankerung des Neuen im schon Bekannten und Gekonnten, der Erwerb und die Nutzung von Lernstrategien und die Kontrolle des eigenen Lernprozesses spielen somit beim Kompetenzerwerb eine wichtige Rolle. Jeder Kompetenzerwerb muss daher die besondere Verbindung von Inhalten und Verfahren beachten:

Inhalte bedürfen der Vermittlung von Verfahren, und die Vermittlung von Verfahren kann ohne Inhaltsbezug nicht erfolgen.

### **Kompetenzen und Lernen**

Kompetenzen werden immer nur in der aktiven Auseinandersetzung erworben. Verstehendes Lernen ist ein selbsttätiger und konstruktiver Prozess der Lernenden, der von der verfügbaren Wissensbasis des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin abhängt. Die Schülerinnen und Schüler sind gefordert, im Laufe ihrer Lernentwicklung in zunehmendem Maße Eigenverantwortung für den Lernprozess zu übernehmen und an der Unterrichtsgestaltung Anteil zu nehmen. Hierin drückt sich ein Bild von Lernenden aus, die nicht Objekt einer Belehrung sind, sondern aktive, selbstständige Individuen, die in zunehmendem Umfang Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen. Dies bedeutet auch, dass die Lernenden dazu befähigt werden müssen, ihr Handeln selbstkritisch und realistisch zu beurteilen und zielgerichtet mit Vertrauen in ihr Leistungsvermögen zu verändern.

### **Struktur der Kerncurricula**

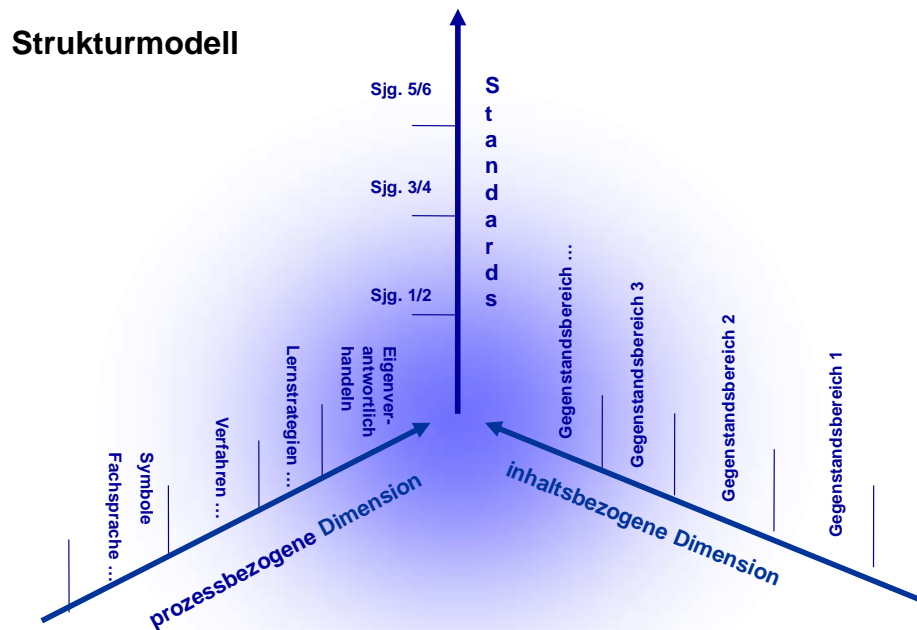
In jedem Kerncurriculum wird der systematische Aufbau von Wissen und Können beschrieben.

Mit einem allgemeinen Strukturmodell wird für die Kerncurricula eine zentrale Struktur vorgegeben. Dieses Modell weist eine inhaltsbezogene Dimension (Wissen), eine prozessbezogene Dimension (Können) auf. Beide Dimensionen setzen sich jeweils aus Bereichen zusammen, die oft als Kompetenzbereiche bezeichnet werden. Die inhaltsbezogene und die prozessbezogene Dimension führen zur Festlegung der Standards (systematischer Aufbau).

- Die inhaltsbezogene Dimension ist immer fachlich bezogen; sie umfasst die Strukturierung des Faches in Gegenstands- oder Themenbereiche.
- Die prozessorientierte Dimension umfasst diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die einerseits die Grundlage, andererseits das Ziel für die Erarbeitung und Bearbeitung der Inhaltsdimension sind, zum Beispiel
  - Symbol- oder Fachsprache kennen, verstehen und anwenden
  - fachspezifische Methoden und Verfahren kennen und zur Erkenntnisgewinnung nutzen
  - Verfahren zum selbstständigen Lernen und zur Reflexion über erfolgreiche Lernprozesse kennen und einsetzen
  - Zusammenhänge erarbeiten und erkennen sowie bei der Problemlösung nutzen und eigenverantwortlich auf der fachlichen und ethischen Ebene handeln
- Die Standards setzen normativ die zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernergebnisse fest. Sie beschreiben das Wissen und Können, das von Schülerinnen und Schülern am Ende

der Doppeljahrgänge erwartet wird, so dass durch einen systematischen Wissensaufbau ein anschlussfähiges Lernen ermöglicht wird.

In den Kerncurricula aller Fächer wird dieses allgemeine Strukturmodell aufgegriffen und fachspezifisch umgesetzt. Durch die Wahl und Zusammenstellung der Kompetenzbereiche wird der intendierte didaktische Ansatz des Unterrichtsfaches deutlich.



### **Kerncurricula und Unterricht**

Kerncurricula zielen auf das Erreichen der Standards ab und erfüllen damit die Funktion eines Bindegliedes zwischen konkret erwarteten Anforderungen und der Umsetzung in der Schule. Überprüfungen in Lern- oder in Leistungssituationen haben sich an den Vorgaben der Kerncurricula und der Bildungsstandards zu orientieren.

Kerncurricula geben keine detaillierten Vorgaben, wie die erwarteten Kompetenzen zu erreichen sind. Sie lassen damit den Schulen den notwendigen Freiraum zur Berücksichtigung ihrer Rahmenbedingungen. In den schuleigenen Arbeitsplänen werden die Fachvorgaben der Kerncurricula mit den für alle Fächer geltenden übergeordneten Zielsetzungen, wie sie im § 2 NSchG und den Grundsatzertlassen aufgeführt sind, verbunden und konkretisiert. Dabei können Schwerpunktsetzungen unter Berücksichtigung der jeweiligen schulischen Voraussetzungen getroffen werden.